



INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ALANYA KAUF-VERKAUF VON IMMOBIEN & BELLMAN-AKTION KOMMISSIONSVEREINBARUNG UND VEREINBARUNG ZUR GESCHÄFTSVERFOLGUNG

IMMOBILIEN-ANGABEN

LANDKREIS	BEZIRK / DORF	KATASTER- BEZIRK	PARZELLE	ART	UNABHÄNGIGER TEIL	FLACHEN- MASS
ANTEIL						
KAUFPREIS						

ANGABEN ÜBER DEN VERKÄUFER

VOR- UND FAMILIENNAME						
TR-IDENTITÄTSNUMMER						
ADRESSE (GESCHÄFT)						
ADRESSE (HAUS)						
TELEFON	GSM		GESCHÄFT		HAUS	
VOLLMACHT	Notariat		Datum		Urk.-Rollnummer	

ANGABEN ÜBER DEN KÄUFER

VOR- UND FAMILIENNAME						
TR-IDENTITÄTSNUMMER						
ADRESSE (GESCHÄFT)						
ADRESSE (HAUS)						
TELEFON	GSM		GESCHÄFT		HAUS	
VOLLMACHT	Notariat		Datum		Urk.-Rollnummer	

DIENSTLEISTUNGSGEBÜHR	
ANZAHLUNGSBETRAG	

- 1- Diese Vereinbarung wurde unter Berücksichtigung des Durchführungsrundschreibens des Generaldirektorates für Grundbuch- und Katasterangelegenheiten im Zusammenhang mit der Voranmeldung und Geschäftsverfolgung der Immobilienmakler nach dem Artikel 404/3 des Obligationengesetzes ausgestellt.
- 2- Die Immobilie/Immobilien, deren Eintragungen und Angaben sowie Adressen vorstehend geschrieben sind, zu dem vorstehend angegebenen Kaufpreis hat der Verkäufer akzeptiert, zu kaufen, und hat der Käufer akzeptiert zu kaufen und eine Vermittlungstätigkeit zwischen dem Eigentümer und dem Käufer zum Verkauf der Immobilie ausgeübt wird, somit hat der Immobilienmakler akzeptiert gegen die Zahlung der vorstehend festgelegten Dienstleistungsgebühr diese Vermittlungstätigkeit zwischen den Parteien auszuüben.
- 3- Diese Vereinbarung wurde von Verkäufer, Käufer und Immobilienmakler unterzeichnet, wobei diese Vereinbarung mit den vorstehend aufgeführten und nachstehend befindlichen Sonderbedingungen zusammen gültig ist. Es wurde akzeptiert, daß für die Lösung von eventuellen Streitigkeiten aus diesem Vertrag die Gerichte und Vollstreckungsämter in Alanya zuständig sind.
- 4- Zur Verfolgung von Geschäften und Vorgängen beim Grundbuchamt haben die Parteien den Immobilienmakler bevollmächtigt und berechtigt. Der Immobilienmakler wird die zur Erledigung der Formalitäten bis zur Unterzeichnung des Kaufvertrages beim Grundbuchamt notwendigen Unterlagen und Informationen vorbereiten und beim Grundbuchamt vorlegen.
- 5- Die Parteien haben im Voraus akzeptiert, daß für die administrativen, finanziellen und strafrechtlichen Verantwortungen aus den sämtlicher Unterlagen und Informationen, die beim Grundbuchamt vorgelegt werden müssen, die Parteien also Käufer und Verkäufer sowie Immobilienmakler gemeinsam und aufeinanderfolgend haften.
- 6- Der Immobilienmakler kann im Sinne des Artikels 12 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes Nr. 5174 keine höhere Dienstleistungsgebühr als die von den zuständigen Kammer festgelegte höchste Gebühr für seine Vermittlungstätigkeit beim Kauf und Verkauf verlangen. Er kann jedoch eine höhere Dienstleistungsgebühr als die festgelegten eine Dienstleistungsgebühr erhalten. Die eine höhere Dienstleistungsgebühr enthält die Mehrwertsteuer in sich.
- 7- Sonderbedingungen:

KÄUFER

VERKÄUFER

IMMOBILIENMAKLER

Anlage: Kammermitgliedsausweis und Berechtigungszertifikat des Immobilienmaklers